

## 1. Einführung der WetzlarCard

Auf der Basis der in der Anlage beigefügten Richtlinien und des Leistungskataloges wurde am 21.12.2012 die Einführung der WetzlarCard durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Ausgehend von der Annahme von 2.500 ausgestellten WetzlarCards und einem, an der Stadt Gießen orientierten Nutzungsgrad von 70 %, wurde ein Finanzbedarf für die Leistungen der Wetzlarer Verkehrsbetriebe in Höhe von ca. 140.000 € jährlich zu Grunde gelegt. Bereits im Haushalt 2012 waren 40.000 € (mit Sperrvermerk) im Haushalt eingestellt, weitere 100.000 € wurden im Haushalt 2013 bereit gestellt.

Die Administration der WetzlarCard erfolgt durch das Sozialamt ohne Ausweitung des Stellenplanes. Lediglich für die Einführungsphase in der Zeit vom 23.01.2013 – 22.07.2013 wurde durch das Personalamt zusätzlich ein befristet weiter zu beschäftigender Auszubildender im Umfang von 1,0 VZÄ zur Verfügung gestellt.

Die Ausstellung der WetzlarCard und die Abwicklung der Leistungen wird durch das im Sozialamt eingesetzte DV-Verfahren Comp.ASS unterstützt. Bis Mitte Februar erfolgte die Schulung der Mitarbeitenden im Sozialamt. Mit der Veröffentlichung und Bewerbung in der heimischen Presse stieg Ende Februar die Nachfrage nach der WetzlarCard stark an. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten fast ausschließlich Inhaber/-innen des Seniorenpasses die Leistung nachgefragt.

## 2. Statistische Daten

Zum Stichtag 30.06.2013 wurden insgesamt 1.176 WetzlarCards ausgestellt (1.657 zum Stand 04.10.2013). Davon entfielen 999 auf die Kernstadt und 177 auf die Stadtteile.

<b>Anspruchsgründe</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>in Prozent</b>
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II	780	66,3%
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	252	21,4%
Besitzstand Seniorenpass	96	8,2%
Leistungen nach dem AsylbLG	29	2,5%
Kindergeldzuschlag	19	1,7%
Gesamt:	1.176	100,0%

<b>nach Altersgruppen und Geschlecht</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>gesamt</b>
bis 6 Jahre	15	13	28
7 bis 14 Jahre	87	82	169
15 bis 18 Jahre	23	33	56
19 bis 30 Jahre	43	75	118
31 bis 49 Jahre	112	156	268
50 bis 64 Jahre	116	171	287
über 64 Jahre	90	160	250
	486	690	1176

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard liegt mit 282 Menschen bei 24 %. Weibliche Antragsteller sind mit 58,7 % überdurchschnittlich stark vertreten.

### **3. Evaluation der Leistungen der WetzlarCard zum 30.06.2013**

#### **Musikschule Wetzlar**

##### **Leistungen der Musikschule:**

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50 % genutzt werden.

##### **Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:**

- Keine-.

#### **Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

##### **Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:**

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten erhalten. Der Gegenwert der Gutscheine in der Tarifzone 1 beträgt für Erwachsene 3,50 € und für Jugendliche 2,15 €, in der Tarifzone 2 für Erwachsene 4,40 € und für Jugendliche 2,65 €.

##### **Inanspruchnahme der Leistung:**

Bis zum 30.06.2013 wurden insgesamt 14.084,25 € für Fahrkarten verausgabt. Es wurden 3.781 Gutscheine Tarifzone 1 Erwachsene (13.233,50 €), weitere 58 Gutscheine Tarifzone 2 Erwachsene im Wert von 255,20 € sowie 277 Gutscheine Tarifzone 1 für Kinder im Gesamtwert von 595,55 € mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben abgerechnet. Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Naunheim und Blasbach wurden bis 30.06.2013 insgesamt 77,00 € gezahlt. Hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

#### **Freizeithalle Westend**

##### **Leistungen:**

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

##### **Inanspruchnahme der Leistungen:**

Bis zum 30.06.2013 wurde die Freizeithalle einmal in Anspruch genommen.

#### **Leistungen des Jugendamtes**

##### **Städtische Kindertagesstätten:**

Kinder von Inhaber/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist; aus diesem Grund wurde auf eine Erfassung der statistischen Daten verzichtet. Eine Ausnahme stellen die Bezieher von Leistungen des Kinderzuschlages nach § 6 Bundeskindergeldgesetz dar; nach Angaben des Jugendamtes

wurden im Berichtszeitraum ca. 8-10 Antragsteller befreit, statistische Daten wurden nicht erhoben.

**Sommerferienprogramm:**

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote des Ferienpasses der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50 % des Teilnahmebetrages.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Zum Stichtag 30.06.2013 haben insgesamt 70 jugendliche Inhaber/-innen der WetzlarCard 166 ermäßigte Tickets für kostenpflichtige Angebote in Anspruch genommen. Der Einnahmeausfall für das Jugendamt liegt bei 815,00 €. Eine abschließende Aussage über die Inanspruchnahme erfolgt nach endgültiger Abrechnung des Ferienprogramms mit dem Jahresbericht 2013.

**Leistungen des Jugendbildungswerkes:**

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

-Keine-

**Seniorenbüro der Stadt Wetzlar**

**Leistungen des Seniorenbüros:**

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Bislang wurde das Angebot des Seniorenbüros nicht genutzt. Seit den Faschingsveranstaltungen im Januar/ Februar diesen Jahres fanden im Betrachtungszeitraum keine Seniorenveranstaltungen statt. Für die Faschingsveranstaltungen nutzten 21 Inhaber/-innen des Seniorenpasses das Angebot.

**Wetzlarer Stadtbibliothek**

**Leistungen der Stadtbibliothek:**

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Das kostenlose Angebot wurde von 18 Inhaber/-innen der WetzlarCard genutzt, der Einnahmeausfall liegt maximal bei ca. 20 €.

## **Städtische Museen**

### **Leistungen der städtischen Museen:**

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im ersten Halbjahr 2013 haben 8 Inhaber/-innen die städtischen Museen besucht, der Einnahmeausfall wird mit ca. 25 € beziffert.

## **Volkshochschule Wetzlar**

### **Leistungen der Volkshochschule:**

Pro Semester wird für Inhaber/-innen der WetzlarCard für jeweils einen Kurs eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der fälligen Kursgebühren gewährt, die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im ersten Semester des Jahres 2013 haben 6 Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt, der entstandene Einnahmeausfall für die Volkshochschule liegt bei 240,00 €. Die Bandbreite des Umfangs der Ermäßigung lag zwischen 14,50 € und 61,50 € je Kurs. Im Vergleichszeitraum nutzten 14 Inhaber/-innen die Leistungen des Seniorenpasses, hier lag die Bandbreite der Ermäßigung zwischen 24,00 € und 200,00 € je Kurs.

## **Kulturloge Lahn-Dill**

### **Leistungen der Kulturloge:**

Die Kulturloge vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

### **Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Bei der Kulturloge haben sich im 1. Halbjahr 2013 insgesamt 356 Gäste angemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften). Von diesen 356 Gästen waren 135 Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard, das entspricht einem Anteil von 38 %.

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard besuchten kostenlos folgende Veranstaltungen (Mehrfachnutzung möglich):

Kinderveranstaltungen:	76
Sportveranstaltungen:	22
Kulturveranstaltungen:	47

## Freibad Domblick und Hallenbad Europa

### Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,00 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Freibad Domblick: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,00 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,00 € bzw. 2,00 €.

### Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard im 1. Halbjahr 2013:

#### ▪ Hallenbad Europa:

Besucherzahl Erwachsene gesamt:	12.014
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	104
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	1 %

Besucherzahl Jugendliche gesamt:	7.956
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	231
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	3 %

#### ▪ Freibad Domblick:

Besucherzahl Erwachsene gesamt:	1.746
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	161
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	9 %

Besucherzahl Jugendliche gesamt:	2.952
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	991
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	34 %

Der Einnahmeausfall liegt für das Hallenbad Europa bei 335,00 € und für das Freibad Domblick bei 1.152,00 € und beträgt insgesamt 1.482,00 im ersten Halbjahr 2013.

Durch die Einführung der WetzlarCard ist bei den Bädern kein erhöhter Verwaltungsaufwand entstanden. Der hohe Anteil jugendlicher Nutzer/-innen der WetzlarCard im Freibad Domblick ist auffällig, die Entwicklung ist im nächsten Berichtszeitraum zu beobachten.

## Neu: Stadtführungen

### Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des regulären Preises.

### Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard im 1. Halbjahr 2013:

Bis zum 30.06.2013 haben zwei Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt, die Leistung wird erst seit Mai diesen Jahres angeboten.

## 4. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass erst in der zweiten Hälfte des Februar 2013 mit der Ausstellung der Wetzlar Card begonnen wurde, liegt die Nachfrage nach der WetzlarCard im 1. Halbjahr 2013 im Rahmen der Prognosen. Erwartungsgemäß werden die Gutscheine für den öffentlichen Personennahverkehr am stärksten nachgefragt. Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt einmal wöchentlich durch Rechnungsstellung der Wetzlarer Verkehrsbetriebe, der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung hält sich in Grenzen. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadtteile Naunheim und Blasbach (kein Linienverkehr der Wetzlarer Verkehrsbetriebe) wurde die Möglichkeit geschaffen, die gelösten Fahrkarten direkt mit dem Sozialamt abzurechnen. Sehr gut angenommen werden auch die Leistungen der Kulturloge Lahn-Dill, hier hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen Kulturloge und Sozialamt bewährt.

Der Haushaltsplan der Stadt Wetzlar sieht für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von 140.000 € vor. Zum 30.09.2013 waren Gutscheine für die Wetzlarer Verkehrsbetriebe zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 in einem Gegenwert in Höhe von ca. 64.000 € ausgegeben. Auf Grund der Entwicklung wurden zum Nachtrag 2013 Mittel in Höhe von 16.000 € zurück gegeben, so dass aktuell Mittel in Höhe von 124.000 € zur Verfügung stehen.

## 5. Vorschläge und Anregungen

- Seitens der Kundinnen und Kunden wird häufig nachgefragt, die Ermäßigung für den Personennahverkehr auf Wochen- bzw. Monatskarten auszudehnen.
- Für Kundinnen und Kunden aus den Stadtteilen sollte die Antragstellung über die Stadtteilbüros ermöglicht werden.
- Die Volkshochschule regt an, zukünftig für Inhaber/-innen der WetzlarCard bei der Kursanmeldung ein Guthaben je Semester einzurichten und auf die prozentuale Ermäßigung zu verzichten.
- Aufnahme der Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen in den Leistungskatalog der WetzlarCard.
- Aufnahme der kostenpflichtigen Leistungen aus dem Osterferienprogramm und der Kinderkulturtage des Jugendamtes in den Leistungskatalog der WetzlarCard.

Da der Berichtszeitraum recht knapp bemessen war, sollen die im zweiten Halbjahr eingehenden Hinweise abgewartet werden, um dann zu entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird.

Der Magistrat wird hierüber auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 der Richtlinien zur WetzlarCard entscheiden und im Zuge des darauffolgenden Berichts gemäß § 6 der Richtlinien informieren.